

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 9

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

3. April 2014

Inhalt:

Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über die Beschränkung des Betretungsrechts für Erholungssuchende im Bereich des Egelsees in der Gemarkung Hagenheim, Gemeinde Hofstetten

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2014

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 172 – 42.2/Lu- Natur

Verfahren zur Inschutznahme:

Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über die Beschränkung des Betretungsrechts für Erholungssuchende im Bereich des Egelsees in der Gemarkung Hagenheim, Gemeinde Hofstetten

Das Landratsamt Landsberg am Lech beabsichtigt, eine Verordnung über die Beschränkung des Betretungsrechts für Erholungssuchende im Bereich des Egelsees in der Gemarkung Hagenheim, Gemeinde Hofstetten, zu erlassen. Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten wird eine Woche nach Erscheinen des Amtsblattes für die Dauer eines Monats öffentlich in der Gemeinde Hofstetten und im Landratsamt Landsberg am Lech, Zimmer 214 - Naturschutz – ausgelegt. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Untere Naturschutzbehörde
Lutz

Az. 941 - Sg.50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 25.03.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **676.600,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **35.000,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf **154** Verbandsschüler festgesetzt.

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **435.100,00 €** festgesetzt.

1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2013 auf **154** Schüler festgesetzt.

Schulverbandsumlage für 154 Schüler **3.173,38 €/Schüler**

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Denklingen	45	142.801,95 €
Fuchstal	81	257.043,51 €
Unterdießen	28	88.854,55 €
Summe	146	488.700,00 €

4. Zahlungstermine

4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2014 zur Zahlung fällig.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Fuchstal, den 26.03.2014

Schulverband Fuchstal
Erwin Karg
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 04.04.2014 bis 17.04.2014 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 3. April 2014

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat